

XXII. GP-NR**101/J****Anfrage****2003 -02- 1 1****der Abgeordneten Mag^a. Melitta Trunk und GenossInnen****den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie****betreffend Unvereinbarkeit des "Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003" mit einem Kärntner Landtagsbeschluß**

Der Kärntner Landtag hat am 7. Februar 2003 EINSTIMMIG einen "Forderungskatalog des Landes Kärnten an die Österreichische Bundesregierung" beschlossen (siehe Beilage). Insbesondere enthält der Forderungskatalog auch Punkte, die besonders vordringliche Projekte in Klagenfurt umfassen, wie (unter 10.) Errichtung und späterer Rückbau des Klagenfurter Fußball-Europameisterschafts-Stadions mit Teilfinanzierung durch den Bund und (unter 5.) die längst überfällige Modernisierung des Klagenfurter Hauptbahnhofes.

Damit hat Kärnten sich im Rahmen der laufenden Regierungsverhandlungen als erstes Bundesland Österreichs aktiv eingebracht, wobei ähnliche Beschlüsse weiterer Bundesländer nicht ausgeschlossen sind. Der Beschluß im Kärntner Landtag erfolgte auch mit den Stimmen der Kärntner FPÖ und ÖVP.

Gleichzeitig haben die Regierungsmitglieder derselben FPÖ und ÖVP (darunter auch Kärntner Regierungsmitglieder) in der 121. Sitzung des Ministerrats am 28. Jänner 2003 eine Regierungsvorlage betreffend "Gesetzliches Budgetprovisorium 2003" beschlossen, das vom Parlament voraussichtlich am 20. Februar im Budgetausschuß behandelt und danach im Plenum Ende Februar beschlossen werden soll.

Dieses "Gesetzliche Budgetprovisorium" steht nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten dem Beschluß des Kärntner Landtags entgegen, weil der Großteil der 16 Forderungspunkte des Kärntner Landtags nur mit einem neuen ("echten") Budget für das Jahr 2003 realisierbar ist, da für die einzelnen Projekte auch entsprechende Budgetansätze vorgesehen werden müssen, die im Budgetprovisorium natürlich nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist das "Gesetzliche Budgetprovisorium 2003" mit dem EINSTIMMIGEN Beschluß des Kärntner Landtags vom 7. Februar 2003 betreffend einen "Forderungskatalog des Landes Kärnten an die Österreichische Bundesregierung" nicht vereinbar!

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen der EINSTIMMIGE Beschluß des Kärntner Landtag vom 7. Februar 2003 betreffend einen 16 Punkte umfassenden "Forderungskatalog des Landes Kärnten an die Österreichische Bundesregierung" bekannt? Wenn Nein, warum nicht?

2. Ist die Umsetzung des 16 Punkte umfassenden Forderungskatalogs mit dem vom Ministerrat am 28. Jänner 2003 beschlossenen "Gesetzlichen Budgetprovisorium 2003" überhaupt möglich? Wenn ja, wie sollen die einzelnen Projekte finanziell bedeckt sein und wo sind die dafür vorgesehenen Budgetansätze im Budgetprovisorium zu finden (Bitte um detaillierte Angabe für jeden einzelnen der 16 Forderungspunkte)?

3. Teilen Sie daher die Ansicht der Anfragesteller, dass das "Gesetzliche Budgetprovisorium 2003" mit dem "Forderungskatalog des Landes Kärnten an die Österreichische Bundesregierung" nicht vereinbar ist und eine Zustimmung zum "Gesetzlichen Budgetprovisorium 2003" damit gleichzeitig eine Absage an die 16 Forderungspunkte des Kärntner Landtags ist? Wenn Nein, warum nicht (Bitte um detaillierte Angabe für jeden einzelnen der 16 Forderungspunkte)?

Dringlichkeitsantrag

An den
Kärntner Landtag
9020 Klagenfurt

KÄRNTNER LANDTAGSAMT
ENG. 06. Feb. 2003
Legs. Z. _____
ZUTEILUNG:

*Trotz
952 UW*

Klagenfurt, am 6.2.2003
Sko/Ge

Betreff: Forderungsprogramm des Landes Kärntens an die
Österreichische Bundesregierung

Antragsteller: KO Dr. Strutz, DI Freunschlag, DI Gallo, Mitterer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicher zu stellen, dass nachstehende Punkte für Kärnten realisiert werden:

1. Beseitigung der Doppelmaut
2. Sicherung der Flugverbindungen und Einbindung des Klagenfurter Flughafens in das Destinationsnetz der AUA.
3. Errichtung eines Grenzlandfons bzw. einer Grenzlandförderungsgesellschaft für die Südregion (Stmk. und Ktn.) zur Vorbereitung und Abfederung der Auswirkungen der EU-Erweiterung
4. Anpassung des Kindergeldes an das Modell Kärnten
5. Sicherung des Nahverkehrs durch einen Grund- und Finanzierungsvertrag mit dem Ziel der Stärkung des öffentlichen Verkehrsnetzes.

6. Kindergartenmilliarde für investive Maßnahmen zur Errichtung altersübergreifender Kindergärten und Bewegungskindergärten
7. Aufstockung der Exekutive
8. Lösung des Transitproblems für Kärnten – beschleunigte Lärmschutzinvestitionen im Liesertal, Katschberg, Seeboden, A2 Wolfsberg, Villach.
9. Vollständige Finanzierung und Ausbau der Koralmbahn.
10. Sportpaket für Kärnten: ein Drittel Mitfinanzierung Stadion Klagenfurt, ein Drittel Mitfinanzierung Schiarena Bad Kleinkirchheim und Leistungszentrum.
11. Errichtung der Fachhochschule Wolfsberg
12. Aufhebung der Vereinsbesteuerung für soziale und der Gemeinschaft dienlicher Veranstaltungen.
13. Steuersenkung zur Stärkung der Kaufkraft
14. Beitrag des Bundes zur Zukunftssicherung des Kärntner Wassers.
15. Unterstützung der Umweltprojekte, insbesondere des Nationalparks.
16. Ausbau der Universität Klagenfurt: Technische Fakultät und Institut für Nachhaltigkeit